

**Zweite Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung der Architektenkammer Thüringen**
vom 07.11.2025

Auf der Grundlage des § 24 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetzes (ThürAIKG) vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 529), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 283; ber. S. 522), hat die Vertreterversammlung der Architektenkammer Thüringen am 7. November 2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Architektenkammer Thüringen vom 3. November 2017 (Deutsches Architektenblatt-DAB 01/2018, Regionalteil Ost, Seite 77), zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 16. Mai 2022 (DAB 07/2022, Regionalteil Ost, Seite 52), wird wie folgt geändert:

§ 14 erhält folgende Fassung:

„§ 14 Bekanntmachungen

- (1) Satzungen werden mit ihrem vollen Wortlaut in ausgefertigter und soweit erforderlich genehmigter Fassung ausschließlich im Internet auf der Homepage der Architektenkammer (www.architekten-thueringen.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ öffentlich bekannt und dort allgemein, frei und dauerhaft zugänglich gemacht. Sie sind gegen Löschung oder Verfälschung nach dem Stand der Technik zu sichern.
- (2) Der Bereitstellungstag der Satzung, der mit der Veröffentlichung anzugeben ist, ist der Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Satzungen treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, sofern nicht durch die Satzung ein anderer Zeitpunkt bestimmt wird.
- (3) Satzungen werden bei der Architektenkammer auch in Papierform ausgelegt und können dort zu den Geschäftszeiten kostenfrei eingesehen werden. Es kann zudem jederzeit schriftlich oder elektronisch beantragt werden, die Dokumente per E-Mail als PDF-Dokument oder gegen Kostenerstattung als Ausdruck in Papierform (Fotokopie) zu erhalten.
- (4) Für amtliche Veröffentlichungen, die nicht Satzungen der Architektenkammer betreffen, gilt Absatz 1 sinngemäß.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Deutschen Architektenblatt, Regionalteil Ost, in Kraft.

Erfurt, den 7. November 2025

gez. Ines M. Jauck
Präsidentin der Architektenkammer Thüringen

Genehmigungsvermerk:

Genehmigt durch das Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur als Rechtsaufsichtsbehörde
mit Bescheid vom 12. November 2025

Erfurt, den 12. November 2025

Im Auftrag

gez. Bernhard Leiendecker